



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung am 27.01.2015		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 5/089/2014		
Nr. der TO				
Dez. II	FB 5: Arbeit und Soziales	Datum: 09.01.2015		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung	27.01.2015		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Verpflichtung und Einführung der in den Ausschuss gewählten sachkundigen Bürger/innen

I. Beschlussvorschlag:

II. Rechtsgrundlage:

§ 58 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 67 Abs. 3 GO

III. Sachverhalt:

Die in den Ausschuss gewählten sachkundigen Bürger /-innen werden - in analoger Anwendung der in § 67 Abs. 3 GO NW vorgeschriebenen Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeister und der Ratsmitglieder - vom Ausschussvorsitzenden in ihr Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

In welcher Form die Verpflichtung und die feierliche Amtseinführung erfolgt, ist denjenigen Personen überlassen, die die Verpflichtung vornehmen.

Allgemein wird zur Verpflichtung die nachfolgend aufgeführte Formel verwendet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“